

# Genehmigungspflichtige Leistungen

Eine Information des Dezernats Versorgung – Fachbereich Qualitätssicherung

Bestimmte Leistungen dürfen Sie erst erbringen, nachdem Sie eine Genehmigung erhalten haben. **Die Genehmigungspflicht gilt unabhängig davon, ob Sie niedergelassen, angestellt oder ermächtigt sind.** Sie hat den Zweck besondere persönliche Qualifikationen und/oder apparative, personelle, räumliche oder sonstige Eignungen festzustellen. Die genauen Anforderungen sind beispielsweise in bundesweiten Qualitätssicherungsvereinbarungen, regionalen Verträgen oder dem EBM festgelegt.

## Wie läuft das Antrags- und Genehmigungsverfahren ab?

- **Zeitpunkt der Antragstellung:** Die Genehmigung muss **vor Beginn der Leistungserbringung** eingeholt werden und ist frühestens ab dem Tag möglich, an dem alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Falls diese fehlen, verzögert sich die Genehmigung bis sie komplett sind. Eine Genehmigung und somit auch Abrechnung für zurückliegende Zeiträume ist nicht möglich.
- **Bearbeitung:** Wenn wir noch Unterlagen von Ihnen benötigen, teilen wir Ihnen das mit. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihren Antrag ablehnen müssen, wenn Sie die fehlenden Nachweise trotz Erinnerung nicht zeitnah einreichen. Den finalen **Bescheid** zu Ihrem Antrag (Genehmigung oder Ablehnung) erhalten Sie **immer schriftlich**.
- **Gebühren:** Für die Ausstellung einer Genehmigung ist jeweils eine Gebühr zu entrichten.

## Welche Voraussetzungen gelten?

- **Antrag und Qualifikationsnachweise:** Sie müssen die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulare sowie die darin genannten Nachweise einreichen.
- **Zulassungsstatus:** Wir können einen Antrag nur bearbeiten, wenn der Zulassungsausschuss Ihrer Niederlassung, Anstellung oder Ermächtigung zugestimmt hat.
- **Weiterbildungsordnung und EBM:** Die beantragten Untersuchungen müssen nach der aktuellen Weiterbildungsordnung der Ärztekammer des Saarlandes und dem EBM dem Fachgebiet zugeordnet werden, in dem Sie zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen sind.
- **Ermächtigte Ärzte** müssen einen gesonderten Antrag auf Durchführung und Abrechnung auch dann stellen, wenn die Leistung bereits in ihrem Ermächtigungsumfang enthalten ist. Für Leistungen, die nicht Inhalt der Ermächtigung sind, ist eine Genehmigung nicht möglich.

## Was passiert mit meinen Genehmigungen bei Änderungen meiner Tätigkeit?

- Bei Praxis- oder Statuswechsel (Anstellung/Niederlassung), Änderung der Praxisform bzw. BSNR, Praxisverlegung etc., gehen bereits bestehenden Genehmigungen nicht automatisch auf die neue/geänderte Tätigkeit über. **Sie müssen erneut beantragt werden.** Für die Umschreibung des bisher genehmigten Leistungsumfanges auf eine sich unmittelbar anschließende Tätigkeit gilt aber ggf. ein **vereinfachtes Genehmigungsverfahren**. Wir setzen uns hierzu automatisch mit Ihnen in Verbindung, nachdem der Zulassungsausschuss der Tätigkeitsänderung zugestimmt hat.

## Genehmigungspflichtige Leistungen

Abklärungskoloskopie

Akupunktur

Ambulantes Operieren

Apherese

Arthroskopie

Außerklinische Intensivpflege

Balneophototherapie

CED – chronisch entzündliche Darmerkrankungen

Delegation: Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen (VERAH/NäPa)

Dialyse: Versorgungsauftrag

DMP: Asthma, Brustkrebs, COPD, Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2, Koronare Herzkrankheit, DMP-Schulungen

Dünndarm-Kapselendoskopie

Früherkennungsuntersuchung J2/U10/U11

Früherkennung von Folge- und/oder Begleiterkrankungen chronischer Erkrankungen

Genehmigungspflichtige EBM-Leistungen, z. B.:

- Allergologie (Kapitel 30.1)
- Diabetischer Fuß
- Funktionsstörung der Hand
- Neuropädiatrie (Kapitel 4.4.2)
- Neurophysiologische Übungsbehandlung (Kapitel 30.3)
- Phlebologie (Kapitel 30.5)
- Physikalische Therapie (Kapitel 30.4)
- Proktologie (Kapitel 30.6)
- Vakuumversiegelungstherapie zum intendierten sekundären Wundverschluss
- sonstige (hier nicht aufgeführte) genehmigungspflichtige EBM-Leistungen

Genetische Beratung

Gestationsdiabetes mellitus (GDM)

Hautkrebs: Histopathologisches Hautkrebscreening

Hautkrebs: Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs

HIV/AIDS

HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP)

Homöopathie

Hörgeräteversorgung

Hyperbare Sauerstofftherapie

Interstitielle LDR-Brachytherapie

Interventionelle Radiologie

Invasive Kardiologie

Intravitreale Medikamenteneingabe

Kernspintomographie

Koloskopie

konsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen

Künstliche Befruchtung

Laboruntersuchungen

Langzeit-EKG

Laserbehandlung bei benignen Prostatasyndrom

Liposuktion bei Lipödem im Stadium III

Mammographie

Manuelle Therapie (Chirotherapie)

Molekulargenetik

MR-Angiographie

MRSA-Leistungen

Neuropsychologie

Nuklearmedizin

Onkologie

Otoakustische Emission (OAE)

Palliativversorgung

Photodynamische Therapie am Augenhintergrund (PDT)

Phototherapeutische Keratektomie (PTK)

Positronenemissionstomographie/Computertomographie (PET, PET/CT)

Psychotherapeutische Beratungsleistung für Familien mit Kindern von schwer erkrankten Eltern

Psychotherapie/Psychosomatik

Rhythmusimplantat-Kontrolle: Herzschrittmacher/ICD/CRT

Röntgen: Allgemeine Röntgendiagnostik, Computertomographie, Knochendichtensmessung

rtCGM: Anleitung zur Selbstanwendung eines Real-Time-Messgerätes zur Glukosemessung

Schlafbezogene Atmungsstörungen: kardiorespiratorische Polygraphie/Polysomnographie

Schmerztherapie

Sozialpädiatrische Versorgung

Sozialpsychiatrische Versorgung (Kinder und Jugendliche)

Soziotherapie

Spezialisierte Geriatrie Diagnostik

Stereotaktische Radiochirurgie

Stoßwellenlithotripsie bei Harnsteinen (ESWL)

Strahlentherapie

Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger

Telemonitoring bei Herzinsuffizienz durch ein TMZ

Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin

Ultraschalldiagnostik

Vakuumbiopsie

Versorgung im Pflegeheim (Vereinbarung nach § 119 b)

Videosprechstunde

Willkommen Baby

Zweitmeinungsverfahren

Zytologie

**Sie haben Fragen zu einer dieser Leistungen?**

**Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an [qualitaetssicherung@kvsaarland.de](mailto:qualitaetssicherung@kvsaarland.de)**

**Weitere Informationen und Antragsformulare:**

[www.kvsaarland.de/genehmigungspflichtige\\_leistungen](http://www.kvsaarland.de/genehmigungspflichtige_leistungen)

